

Datum: 20.07.2017
Telefon: 0 233-32404
Telefax: 0 233-32403
Frau Richter
b.richter@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Bezirksinspektion Mitte
KVR-I/32 BI Mitte

**Entscheidung über Sondernutzungserlaubnis (Freischankfläche)
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017**

Anlagen:
1 Freischankflächenantrag mit Plan
1 Freischankflächenplan
1 Foto

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 (Altstadt-Lehel) vom 16.08.2017
Öffentliche Sitzung

I. Sachverhalt

Der anliegende Antrag von

Herrn/Frau/Firma: KS Fruitlounge GmbH, GF: Herr Korbinian Schweiger
Geschäftsadresse: Kleingaststätte "Heiliggeist 1", Heiliggeiststr. 1, 80331 München

auf

- Genehmigung einer Freischankfläche
- Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche
- sonstiges:

wurde von der zuständigen Bezirksinspektion unter Einbindung folgender Fachdienststellen
bzw. sonstiger Verfahrensbeteiligter überprüft:

- Polizeiinspektion 11
- KVR-Branddirektion
- KVR-Straßenverkehrsbehörde
- KVR-Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
- Baureferat - H 15

Die eingebundenen Stellen haben den Antrag wie folgt bewertet:

Polizeiinspektion 11	positiv
KVR-Branddirektion	positiv
Baureferat – Gestaltung öffentlicher Raum	positiv
KVR-Veranstaltungs- und Versammlungsbüro	es liegt keine Stellungnahme vor
KVR-Straßenverkehrsbehörde	es liegt keine Stellungnahme vor

Ablehnungen bzw. differenzierte Bewertungen wurden wie folgt begründet:

Anmerkung der BI Mitte:

Die beantragte Freischankfläche wurde vorab mit Herrn Hauffe, KVR-Straßenverkehrsbehörde, besichtigt. Vor Ort äußerte sich Herr Hauffe positiv zu dem Freischankflächenantrag.

Die KS Fruitlounge GmbH, vertreten durch Herrn Korbinian Schweiger, betreibt bereits eine Freischankfläche mit einer Größe von 22 m², die an der Hauswand der Heilig-Geist-Kirche situiert ist (s. anliegenden Plan). Mit der neu beantragten Freischankfläche (3 m²) am Eingang des Gewerbebetriebs beträgt die Außengastronomie insgesamt 25 m². Somit ist die Wechselnutzung (Gasträum – Außengastronomie) eingehalten.

II. Entscheidungsvorschlag

- Die beantragte Genehmigung kann erteilt werden.
Der Antrag entspricht den Richtlinien.
Die angegebenen Maße wurden vor Ort überprüft.
- Die beantragte Genehmigung kann **nicht** erteilt werden.
Begründung, wie folgt:
- Dem Antrag kann unter nachfolgenden Voraussetzungen stattgegeben werden:

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwaltung im Falle eines von den Vorgaben der Sondernutzungsrichtlinien abweichenden BA-Beschlusses prüfen wird, ob im Einzelfall eine abschließende Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen ist.

III. Beschluss

nach Entscheidungsvorschlag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 (Altstadt-Lehel)

(der / die Vorsitzende)

An Direktorium HA II,

Geschäftsstelle Mitte Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 (Altstadt-Lehel)

mit der Bitte um Rückleitung des beiliegenden Vorgangs nach entsprechender Entscheidung


Haderdauer-Halabi
VAR

Mit Vorgang zurück

An KVR-I/32 BI Mitte

zum Vollzug des Beschlusses

- Beschluss nach Entscheidungsvorschlag
- abweichender Beschluss (Begründung siehe Beiblatt)

München, _____

(BA-Geschäftsstelle)



Antrag für eine Freischankfläche

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
KVR-1/3
Bezirksinspektionen

Bitte zurücksenden an:

Landeshauptstadt München
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
Bezirksinspektion Mitte
Tal 31
80331 München

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund gemäß Art. 18 BayStrWG

Betriebsart und -name: "Heiliggeist 1 Bar" ☎: 0171/2844254
Anschrift: Heiliggeiststr. 1 80331 München Fax: _____
Inhaber/in: Hr. Kobenian Schweiger E-Mail: Schweiger.Kobenian@gmail.com

Neuantrag Änderungsantrag Ausdehnungsantrag

für die straßenverkehrs- und wegerechtliche Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Straßengrund

Kleinstfläche

(bis 10 qm, gesetzliche Ladenöffnungszeiten für Einzelhandel)

für die Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis

zur Abgabe von alkoholischen Getränken und zubereiteten Speisen auf der Freischankfläche bzw. Kleinstfläche (konzessionspflichtiger Betrieb nach § 2 Abs. 1 GastG)

für folgende Betriebszeit:

wie bisher

von 06.00 Uhr bis einschließlich 22.00 Uhr

gesetzliche Ladenöffnungszeiten

Zusatzantrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von

Anlage: Baugenehmigungsantrag (Formblatt bei der Bezirksinspektion erhältlich)
Die Freischankfläche ist baugenehmigungspflichtig, wenn diese insgesamt größer als 40 m² ist.

Bruttofläche	3,00 m ²	Anzahl der Gastplätze (im Lokal)	25 Plätze
Nettofläche: (ohne Baumgraben, Litfaßsäulen etc.)	3,00 m ²	Gastraumfläche (im Lokal)	25,00 m ²

Länge der Freischankfläche:	1,20 m	Gehwegbreite:	4-5 m
Breite der Freischankfläche:	2,50 m	freibleibende Gehwegbreite (bei reinen Gehwegen mindestens 160 cm bei angrenzendem Fahrradweg mindestens 190 cm, bei Schräg- oder Senkrechtparkplätzen mindestens 230 cm)	m Fußgänger- zone

	Tische	Stühle	Sonnenschirme	Pflanzgefäße	
Anzahl	3	4	ggfs 1	/	
Material	Holz/Stein	Holz/Plastik			
Farbe	Braun-Schwarz				
Durchmesser					
bzw. Länge x Breite	ca 40x40cm		120x120cm		
Werbeaufschrift					

Mobiliarlagerung nach Betriebsschluss: In der Gaststätte

Hinweise:

Diesem Antrag ist zudem ein Grundrissplan des Erdgeschosses des Gebäudes (inkl. Darstellung der Gastraumfläche in m²) sowie eine planlich hervorgehobene Darstellung der Freischankfläche im Maßstab 1:100, einschließlich der Fahrbahn- und Gehwegbegrenzung beizulegen.

Das vorgesehene Mobiliar und sonstige Einrichtungen (Tische, Stühle, Sonnenschirme, Pflanzgefäße usw.), Hindernisse wie z.B. Schaltschränke, Laternen, Bäume, Gräben, Verkehrszeichen, Säulen, Poller und Parkscheinautomaten sind maßstabsgetreu einzuzeichnen.

Die beantragte Fläche darf ohne die erforderlichen Genehmigungen **nicht** betrieben und nach Genehmigung weder erweitert noch verlegt werden.

Die gesamte Möblierung (Tische, Stühle, Heizstrahler, Pflanztröge, Werbetafeln usw.) darf nur innerhalb der genehmigten und dauerhaft markierten Freischankfläche aufgestellt werden.

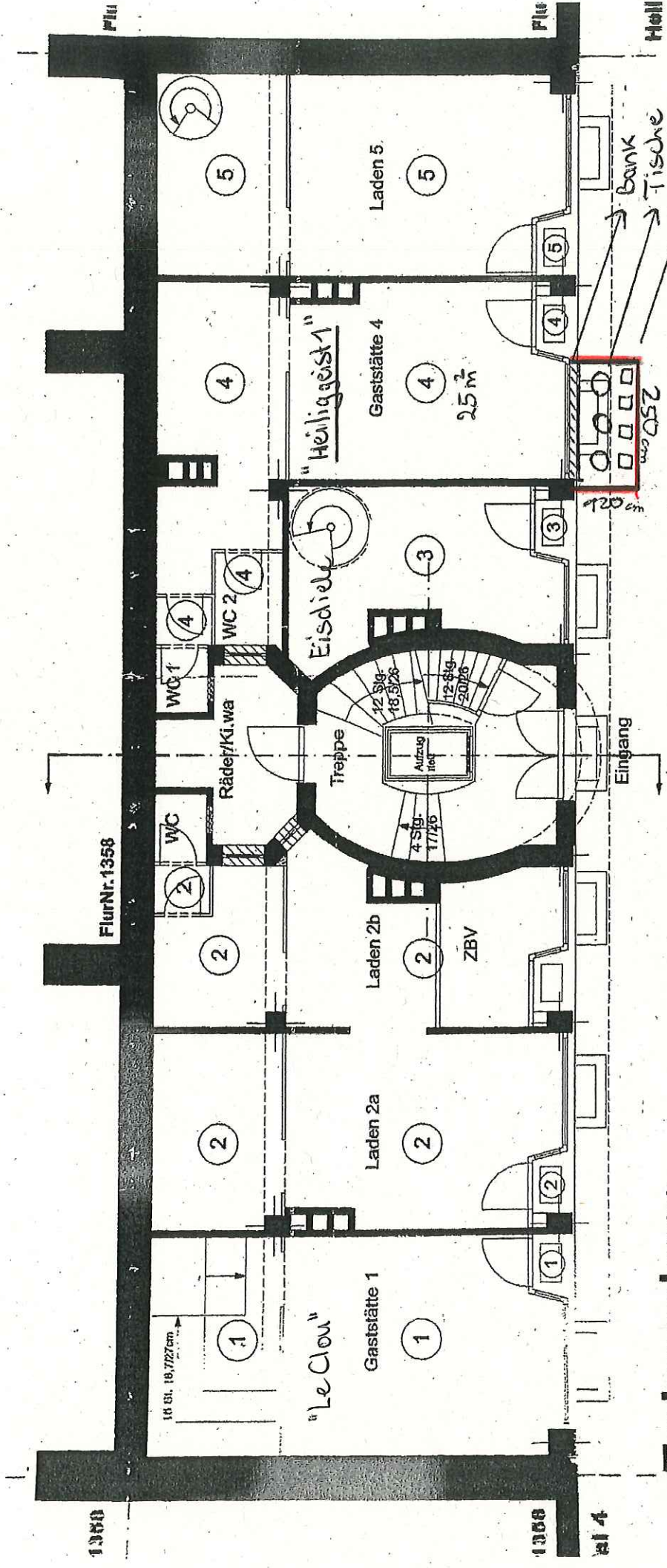
Verschmutzungen durch den Freischankbetrieb sind unverzüglich zu beseitigen. Sollte die Fläche zeitweise nicht genutzt werden, ist der öffentliche Grund von Tischen und Stühlen zu räumen. Außerdem sind die Auflagen und Nebenbestimmungen der Genehmigung zu beachten.

Die Sondernutzungsgebühren werden jeweils jährlich in Rechnung gestellt.

13.6.14 München
(Ort, Datum)

K. Schwägerl
(Unterschrift)

Anlage: planliche Darstellung (wie oben beschrieben)



Heiliggeiststraße 1

Erdgeschoss

→ neu beantragte FSF

SOUV

1382

bestehende FSF

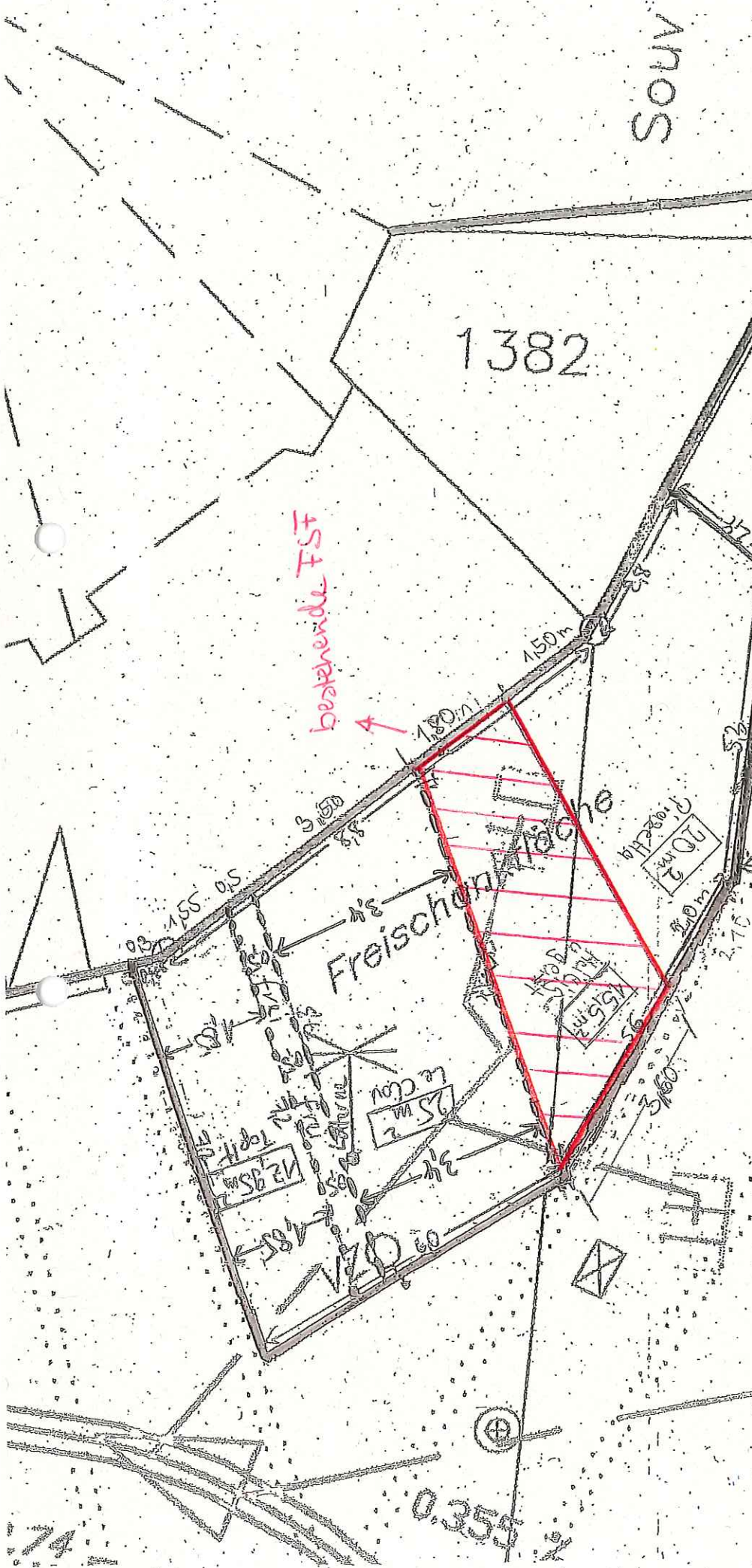
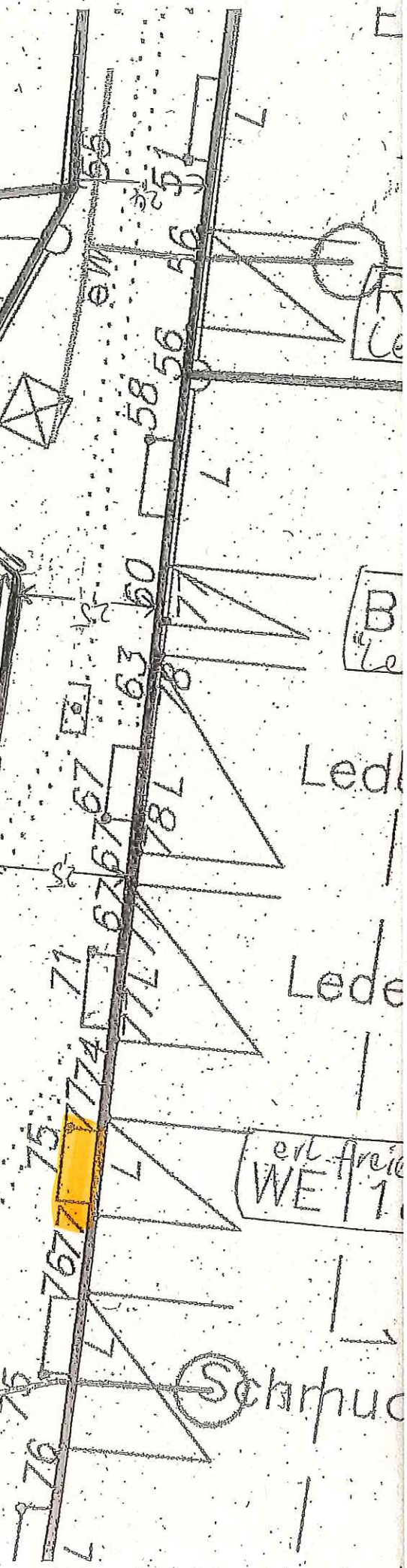
Freischuhfläche

erl. freie WE 1

Schuh

Lede

Lede





Heiliggeiststr. 1, Kleingaststätte "Heiliggeist 1"